

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen, Integration, Gesundheit und Inklusion	19.03.2025	zur Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Mitteilung der Verwaltung zur Entwicklung der Zuweisungen Geflüchteter in Bad Honnef

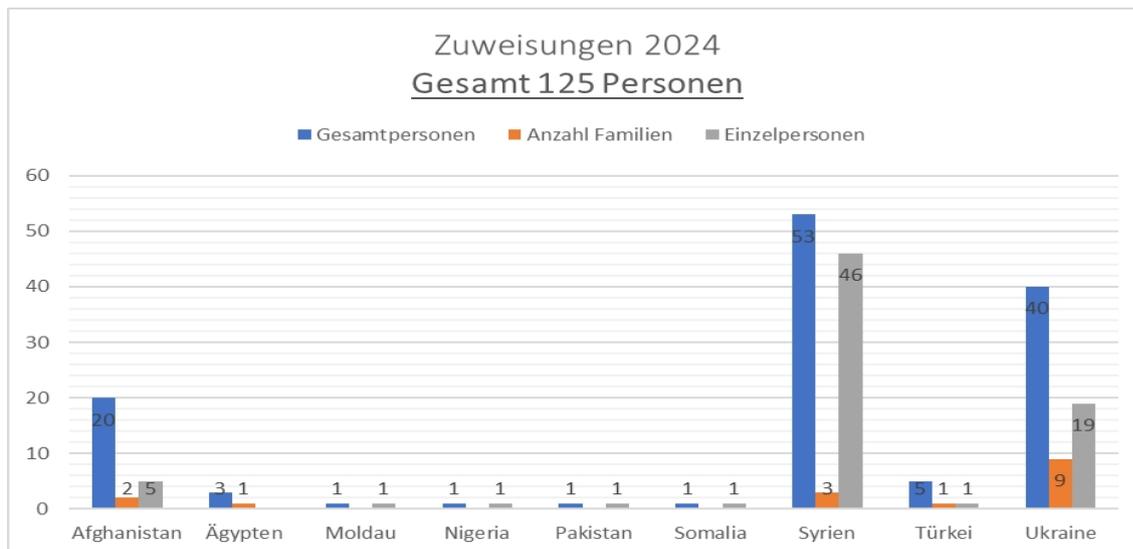
Sachstand

Die Anzahl der zugewiesenen Geflüchteten in Bad Honnef ist im Jahr 2024 erneut gestiegen. Insgesamt wurden **125 Personen** aufgenommen, davon auffällig viele **Einzelpersonen**. Gleichzeitig verließen **89 anerkannte Personen** die Unterkünfte.

Ein Vergleich mit den Vorjahren verdeutlicht den anhaltenden Trend steigender Zuweisungen:

- **2023:** 67 Zuweisungen
- **2024:** 125 Zuweisungen
- **2025 (Stand 31.01.):** Bereits 25 Zuweisungen

Die steigende Zahl an Einzelpersonen stellt neue Herausforderungen für die Unterbringung dar, da weniger Familien gemeinsam untergebracht werden können und mehr einzelne Wohnräume benötigt werden. Sollten die Zuweisungen im Jahr 2025 in diesem Tempo weitergehen, ist mit einer weiteren Belastung der kommunalen Ressourcen zu rechnen.



Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Bad Honnef

Ein bedeutendes Problem für die Kommune ist die Finanzierung der Geflüchteten, da nicht alle zugewiesenen Personen durch Bund und Land refinanziert werden. Die finanzielle Belastung variiert je nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen.

Refinanzierung über die FlüAG

Die Zuweisung und Finanzierung von Geflüchteten erfolgt über das **Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)**. Allerdings werden nur Personen refinanziert, die sich noch **im laufenden Asylverfahren** befinden. Diese erhalten Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**, deren Kosten teilweise durch das Land erstattet werden. Die Höhe der Pauschalen wurde zuletzt rückwirkend zum 1. Januar 2024 angepasst.

Die monatliche Pauschale pro Person wurde von 875 Euro auf **1.013 Euro** erhöht.

Personen mit anerkanntem Status

Geflüchtete, die einen **anerkannten Schutzstatus** (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz) erhalten haben, beziehen Sozialleistungen:

- Nach dem **Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, wenn sie erwerbsfähig sind → Jobcenter ist zuständig.
- Nach dem **Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)**, wenn sie nicht erwerbsfähig sind →

Refinanzierung

Eine besondere finanzielle Belastung für die Stadt entsteht durch Personen, die ausreisepflichtig sind oder eine Duldung nach **§ 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** besitzen. Diese Personen verbleiben in kommunaler Unterbringung, werden jedoch nicht durch das **Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)** refinanziert. Das bedeutet, dass die Stadt sämtliche Kosten für Unterkunft, Sozialbetreuung und medizinische Versorgung selbst tragen muss, ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erhalten.

Besonders betroffen sind hierbei folgende Personengruppen:

1. Geduldete nach § 60a AufenthG:

Geduldete sind Personen, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, weil tatsächliche oder rechtliche Abschiebungshindernisse bestehen. Dies

kann z. B. an fehlenden Reisedokumenten, schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen oder der Betreuung minderjähriger Kinder liegen. Eine Duldung bedeutet jedoch keinen rechtmäßigen Aufenthalt, weshalb keine Refinanzierung über das FlüAG erfolgt.

2. **Ausreisepflichtige Personen:**

Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber nicht abgeschoben werden können oder wollen, verbleiben weiterhin in der Stadt. Da sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben, entstehen für die Kommune erhebliche Kosten für Unterbringung und Versorgung.

3. **Personen mit Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG:**

Ein Abschiebeverbot kann bestehen, wenn der Person in ihrem Herkunftsland Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht (§ 60 Abs. 5 AufenthG) oder wenn eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (§ 60 Abs. 7 AufenthG). Auch diese Personen haben keinen sicheren Aufenthaltstitel und fallen nicht unter die Regelungen des FlüAG.

4. **Dublin-Fälle gemäß der Dublin-III-Verordnung:**

Personen, die nach der **Dublin-III-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 604/2013)** in einen anderen EU-Mitgliedstaat überstellt werden müssten, bleiben oft länger als vorgesehen in Deutschland, weil Überstellungen nicht oder nur verzögert erfolgen. Auch hier trägt die Stadt die Kosten für deren Unterbringung und Versorgung.

Da diese Personengruppen nicht unter die Refinanzierung durch das FlüAG fallen, muss die Stadt sämtliche entstehenden Kosten selbst tragen. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommune dar, insbesondere in Anbetracht steigender Zahlen von Geduldeten und ausreisepflichtigen Personen.

Auswirkungen auf die Kommune

- **Steigende Belastung der Sozialkassen:** Da viele Geduldete lange in Deutschland bleiben, aber nicht arbeiten dürfen, steigen die Kosten für die Stadt.
- **Wohnraumknappheit:** Geduldete blockieren Unterkünfte für neu ankommende Geflüchtete, weil sie nicht ausziehen können.
- **Hoher Verwaltungsaufwand:** Durch die komplexen rechtlichen Unterschiede entstehen zusätzliche Kosten für Beratung, Sozialarbeit und Rechtsstreitigkeiten.

Besondere Herausforderungen: Barrierefreier Wohnraum und psychische Belastungen

Neben der finanziellen Belastung stellt die steigende Anzahl von Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Stadt vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere psychisch Traumatisierte sowie Menschen mit Behinderungen benötigen spezifische Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten. Die Bereitstellung barrierefreien Wohnraums bleibt schwierig, da geeignete Immobilien oft nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und die Finanzierung entsprechender Umbaumaßnahmen fehlt.

Zusätzlich besteht ein wachsender Bedarf an psychologischer Betreuung und sozialer Integration. Viele Geflüchtete haben schwere Traumata erlitten und benötigen therapeutische Unterstützung. Hier fehlen jedoch oft die Kapazitäten,

sodass lange Wartezeiten entstehen und eine angemessene Versorgung nicht gewährleistet ist.

Erfolgreiches Flüchtlingsmanagement durch Ehrenamt und vorausschauende Maßnahmen

Dank eines engagierten Netzwerks ehrenamtlicher Helfer, sorgfältiger Planung und gezielter Unterstützung bei der Wohnungssuche meistert Bad Honnef die Herausforderungen steigender Flüchtlingszahlen erfolgreich. Dennoch wird es zunehmend schwieriger, auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Mehrere Faktoren erschweren die Wohnungssuche:

- Es gibt generell kaum verfügbaren Wohnraum.
- Geflüchtete unterliegen teilweise einer Residenzpflicht für Bad Honnef, die nur in Ausnahmefällen aufgehoben werden kann.
- Viele Vermieter lehnen Mieter ab, die Sozialleistungen beziehen.
- Der verfügbare Wohnraum entspricht häufig nicht den sozialhilferechtlichen Vorgaben für Angemessenheit.

Trotz dieser Herausforderungen konnten bislang viele Geflüchtete erfolgreich in eigene Wohnungen vermittelt werden:

- **2023:** 70 Personen fanden eine eigene Unterkunft.
- **2024:** 89 Personen zogen aus der Unterkunft aus.
- **2025 (Stand 31.01.):** Bereits 9 erfolgreiche Auszüge.

Vorausschauende Unterbringungsstrategie

Die Stadt hat frühzeitig auf die steigenden Zuweisungszahlen reagiert und eine **strategische Planung** der Unterkünfte vorgenommen. Dazu gehören:

- **Erweiterung bestehender Unterkünfte** und frühzeitige Anmietung neuer Wohnflächen
- **Gute Betreuungsstrukturen** durch Sozialarbeiter und Integrationshilfen
- **Enge Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen und Wohlfahrtsverbänden**

Aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche

Für anerkannte Geflüchtete ist es entscheidend, eine eigene Wohnung zu finden, um Platz für Neuankömmlinge in Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen. Bad Honnef verfolgt hier einen **proaktiven Ansatz**:

- **Kooperation mit einem Netzwerk aus Immobilienmaklern** erleichtert die Wohnungsvermittlung.
- **Ehrenamtliche Begleitung** hilft Geflüchteten, den Mietmarkt zu verstehen und Chancen auf dem angespannten Wohnungsmarkt zu verbessern.
- **Individuelle Beratung** durch Sozialarbeiter sorgt für eine schnellere Integration in den regulären Wohnungsmarkt.

Gute Betreuung als Erfolgsfaktor

Neben der reinen Unterbringung legt die Stadt großen Wert auf eine **qualitative**

Betreuung der Geflüchteten. Dazu zählen:

- Psychosoziale Unterstützung für Traumatisierte
- Sprach- und Integrationskurse
- Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung

Engagement der Ehrenamtlichen als Schlüssel zum Erfolg

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Flüchtlingshilfe in Bad Honnef ist das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete einsetzen. Sie begleiten diese bei Behördengängen, unterstützen beim Spracherwerb und fördern die soziale Integration. Ohne diesen Einsatz wäre die Situation deutlich angespannter. Allerdings zeigt sich zunehmend, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Integrationsbereich sinkt. Vor allem Menschen, die bereits seit einigen Jahren in Deutschland leben und gut integriert sind, möchten etwas zurückgeben und unterstützen neue Geflüchtete. Für den langfristigen Erfolg der Integration sind jedoch weiterhin frische Impulse und neue Engagierte nötig.

Herausforderungen und Ausblick

Trotz der positiven Entwicklung bleiben Herausforderungen bestehen, insbesondere durch steigende Zuweisungszahlen und die begrenzten finanziellen Mittel der Kommune. Durch eine weiterhin enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Ehrenamtlichen und privaten Akteuren kann Bad Honnef jedoch auch künftige Herausforderungen bewältigen.

In Vertretung

gez. Holger Heuser
Erster Beigeordneter